

Lasern statt Bohren und nicht nur das!

*Warum bieten wir Leistungen an, die weder die gesetzlichen noch die (meisten) privaten Kassen erstatten?*

Die Lasertherapie ist als schonende und minimalinvasive Behandlungsmethode in anderen medizinischen Bereichen wie in der Dermatologie längst anerkannt. In der Zahnmedizin dagegen berufen sich die Kassen auf eine „fehlende wissenschaftliche Absicherung“, obwohl diese in Europa vorliegt\* und in den USA durch erfolgreiche Anwendung seit Jahrzehnten auch bewiesen ist.

Hier liegen wohl mehr die Gründe in der Nichtübernahme von Kosten vor, da sie das medizinisch Notwendige übersteigen.

Dass in Deutschland noch relativ wenige Zahnarztpraxen diese schonende Zahnbehandlung mittels Erbiumlaser, nicht gemeint die Diodenlaser, anbieten (zurzeit nur etwa 5 %) liegt ganz offensichtlich in den Kosten für die Ausstattung, die der Zahnarzt durch private Abrechnungsvereinbarungen mit den Patienten amortisieren muss.

*Wir sind aber von der besonders schonenden Zahn- und Zahnfleischbehandlung überzeugt und wollen diese allen unseren Patienten anbieten.*

*Zur näheren Erläuterung: Nur Erbiumlaser sind in der Lage Zahn- und Knochensubstanz zu bearbeiten. Alle weiteren in der Zahnmedizin genutzten Laser sind nur in der Lage Weichgewebe zu behandeln.*

*Es erfolgt, nach Einverständnis des Patienten, die gewünschte Behandlung in gesonderter Rechnungsstellung.*

---

\* Deutsche Gesellschaft für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde [www.DGZMK.de](http://www.DGZMK.de), „Lasermedizin in der Zahnheilkunde“, 1999;  
Deutsche Gesellschaft für Laser-Zahnheilkunde e.V., [www.dgl-online.de](http://www.dgl-online.de);  
International Society for Oral Laser Applications, [www.sola-int.org](http://www.sola-int.org);

Private Behandlungsvereinbarung

Zwischen Dr. med. dent. H. Passow MSc. mult.

und Patient ..... Geburtsdatum .....

Die nachstehend aufgeführten Leistungen sind nicht im Leistungskatalog der privaten und gesetzlichen Krankenversicherung enthalten. Hierüber bin ich vor Beginn der Behandlung aufgeklärt worden und vereinbare mit meinem Zahnarzt auf Wunsch und Verlangen gem. §2 Abs. 3 der GOZ die unten aufgeführte Behandlung.

Indikation	La	Anzahl	Betrag €	Summe €
Lasertherapie, kleinflächig (Zahnhal, kleine Kaufläche)	1		15,--	
Lasertherapie, großflächig	2		25,--	
Feinkonditionierung des Zahnes einschl. Fissurenversiegelung	3		15,--	
Dentin-/Schmelzkonditionierung bei Füllung, Inlay, Versiegelung	4		15,--	
Dentinkonditionierung bei CP	5		10,--	
Desensibilisierung von empfindlichen Zahnhälsen (ÜZ) pro Zahn	6		10,--	
Lasertherapie nach Exzision (kleiner Umfang)	7		10,--	
Lasertherapie nach Exzision (großer Umfang)	8		15,--	
Lippenbändchenexzision	9		25,--	
Lippenbändchenexzision mit Septumsschwächung	10		30,--	
Dekontamination der Alveole, des PA-Sulcus, Deepithelisierung	11		15,--	
Dekontamination und Versiegelung pro Wurzelkanal	12		15,--	
Lasertherapie für Wurzelspitzenresektion pro Wurzelspitze	13		25,--	
Chirurgische Kronenverlängerungen	14		10,--	
Laserchirurgie, z.B. Schnittführung bei OP	15		10,--	
Laserwundmanagement bei Exzision von Schleimhautveränderungen	16		10,--	
Abtragung von Schleimhaut und Schleimhautveränderungen	17		20,--	
Sulcusdekontamination nach Konkremententfernung pro Zahn	18		12,--	
Knochenmodulation pro Zahnbereich	19		15,--	
Implantatfreilegung pro Implantat	20		15,--	
Periimplantitisbehandlung pro Implantat pro Sitzung	21		25,--	
Gingivektomie / Gingivoplastik pro Zahnbereich	22		15,--	
Inzision	23		10,--	
Hämostase, therm. Verschluss eröffneter Gefäße, Pulpa	24		10,--	
Lasertherapie bei Aphten / Herpes	25		10,--	

Ich wurde darüber unterrichtet, dass die Krankenkassen und Beihilfestellen zu diesen Kosten möglicherweise keinen Zuschuss gewähren.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis zur Durchführung der geplanten Behandlung.

Berlin, den ..... ..

Unterschrift: Patient oder Erziehungsberechtigter